

Zu §. 84, jetzt 78, über die Gemeindebeamten, beantragt Graf Burghaus die Aufnahme von „Korporations-Beamten“ und folgenden Zusatz:

„Ueber Disciplinar-Vergehen der bei den landwirtschaftlichen und ritterschaftlichen Kredit-Instituten Beamteten hat der engere Ausschuss der Korporation als Disciplinarbehörde zu befinden. Die Beschlussnahme über die Einleitung der Untersuchung und die Ernennung des Untersuchungs-Kommissars gebührt der General-Direktion des Instituts, welche dem Staats-Ministerium hiervon Anzeige zu machen hat. In Fällen, wo das Staats-Interesse kollidirt, kann durch einen Beschluss des Staats-Ministeriums ein anderer Disciplinarhof bestimmt werden.“

v. Vincke befragt das Amendement, indem auch die Linke damit einverstanden sei. Der Regierungs-Kommissar Graf Culenburg bedauert, im Namen der Regierung sich gegen das Amendement erklären zu müssen, da die Korporationsbeamten keine Ausnahme bilden, und in Bezug auf die Credit-Institute auch dem Staate die Initiative freistehen müsse. Letzter erklärt sich für das Amendement als eine Anerkennung des früher in Preußen bestandenen Grundgesetzes der Freiheit der Korporation in Bezug auf ihre Beamten, wodurch allein die allgemeinen Volksvertreter so lange entbehrt werden konnten.

Graf Burghaus ist geneigt, den Zusatz Korporation aufzugeben. Der Regierungs-Kommissar wiederholt seine Bemerkung, daß das Ministerium auch ein Disciplinar-Verfahren müsse einleiten können, wo etwa die Generaldirektion nicht Veranlassung dazu findet.

v. Vincke bittet nuncmehr, das Amendement nach der angegebenen Einwendung um so eher anzunehmen. Der Minister des Innern hebt hervor, daß in dem vorliegenden Falle nur von Ausnahmen in Bezug auf Gemeindebeamten die Rede sei.

Graf Burghaus erinnert dagegen an die Geschichte und den Beruf der Institute, welche zu der vom Regierungs-Kommissar geäußerten Befürchtung wohl keine Veranlassung geben. Auch Graf Luckner unterstützt das Amendement. Fürst Reuß begründet ein ähnliches Amendement in Bezug auf die kommunalfürsorglichen Institute der Oberlausitz. Regierungs-Kommissar Grimm will verhandeln, daß man nicht durch den Wortlaut des Amendements etwas beschliesse, was über die Absicht des Antragstellers hinausgeht.

Auf den Antrag Brüggemanns wird jedoch das Amendement, trotz des Widerspruches von v. Vincke und Kühne, von der Rechten an die Kommission zurückgewiesen.

Zum 7. Abschnitte über die Entlassung gewisser Beamten setzt v. Kaumer die bedenklischen Folgen der vorliegenden Bestimmungen auseinander, welche eben im falschen französischen Konstitutionalismus wurzeln, dem man mit Recht so vieles Unheil zuschreibt. Der Redner wünscht daher, daß im Allgemeinen die Gründe der Entlassung angegeben werden. Dagegen meint v. Forstner, daß es besser sei, ohne Gründe zu entlassen, als Gründe zu erfinden, wie es doch am Ende geschieht.

Später nimmt Hefter das Wort für die Professoren und promovirt den Kultusminister zur Erklärung, daß das ehrwürdige korporative Element der Universitäten auch Seitens der Regierung, namentlich dem leichtfertigen Treiben des Tages gegenüber anerkannt werde, allein die beantragte Exemption der Professoren von den Bestimmungen der §. 84 zc. werde weniger nützen als das Vertrauen zur Regierung. Für das Hefter'sche Amendement erhebt sich nur Linke und Centrum.

Zum Schluß der Spezialberatung, welche die Kommissionsvorschläge fast unverändert ergibt, wird auch die Dringlichkeit der Verordnung vom 11. Juli 1849 anerkannt.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, den 8. Januar. Ich habe Ihnen vor einigen Tagen über die persönliche Stellung des Königs von Hannover zum Vertrage vom 7. September berichtet, wie man solche in unsern unterrichteten Kreisen schärfen hört. Man bestätigt diese Angabe jetzt nicht allein, sondern bemerkt auch, daß das neue hannoversche Ministerium die Ansichten des Königs vollkommen theile. Daß man hannoverscherseits alle Dehors beobachtet, den Vertrag den Kammern vorlegt, dessen Annahme befragt, und es überhaupt nicht an offiziellen Kundgebungen fehlen läßt, daß es mit der Durchführung des Vertrags vom 7. September ernstlich gemeint sei, darf, wie man weiter bemerkt, nicht täuschen; es soll dies, wie man wissen will, eben nur auf die Wahrung der Dehors Bezug haben, während in der Wahrheit der hannoversche Korrespondent der „Hamburger Nachrichten“ nicht schlecht unterrichtet sei, wenn derselbe nicht unendlich zu verstehen giebt, daß das Ministerium Schele es nicht ungerne sehen würde, wenn ihm durch die Nichtannahme des Vertrags seitens der Kammern Gelegenheit gegeben würde, sich des von dem vorigen Ministerium eingegangenen Vertrags zu entledigen. Von hohem Interesse ist es zur richtigen Beurtheilung der Situation, daß die ministerielle „Hannoversche Zeitung“ fortwährend gegen den Vertrag vom 7. September auftritt, und daß der Redakteur dieses Blattes, Dr. Zürgens, von welchem es schon lange hieß, daß er von der Redaktion zurücktreten würde, das hannoversche ministerielle Blatt noch immer leitet. Man behauptet zwar, daß die Stellung des Dr. Zürgens, besonders in Betreff der Auswahl der aufzunehmenden Artikel zc. eine durchaus unabhängige sei; allein wenn wir diese Behauptung auch nicht bezweifeln wollen, so können wir doch nicht vergessen, daß ein ministerielles Blatt immerhin eben ministeriell ist, und darum gegen Das, was die Regierung, die es vertritt, ernstlich will, nicht agitiren kann noch darf. Die Haltung der „Hannoverschen Zeitung“ kann daher nicht ganz ohne tiefere Bedeutung erscheinen, und zwar um so weniger, als dieselbe,

wenn man sie mit den angebotenen anderweitigen Gerichten in Verbindung bringt, eines Zusammenhanges mit denselben nicht zu entbehren scheint. Im Uebrigen wird Vieles von der Entscheidung der hannoverschen Kammern abhängen, welcher man mit Spannung entgegensteht. (D. A. 3.)

Berlin, den 9. Januar. Wir haben bereits erwähnt, daß die früher beschlossene Aufstellung eines Bundes-Armee-Korps und die Berufung des ernannten Oberbefehlshabers Generals Roth v. Schredenstein nach Frankfurt vorläufig vertagt ist. Die für dieses Korps bestimmten Truppenbeile sollen aber für eventuelle Fälle jederzeit zur Disposition der Bundes-Militair-Kommission bereit gehalten werden. Die Ernennung eines preussischen Generals zum Oberbefehlshaber dieses Korps war eine Preußen zugestandene Konzession, deren Ausführung man so lange zu verzögern verstand, bis jetzt der günstige Augenblick zu deren Beseitigung gekommen schien. Man wird sich nach den aus Frankfurt vorliegenden Nachrichten nicht täuschen, wenn man auch hierin das Gewicht der österreichischen Einwirkung erkennt, die neben der Beseitigung des preussischen Oberkommandos, noch dahin zu wirken sucht, daß dasselbe in eventuellen Fällen auf den in Frankfurt kommandirenden österreichischen General falle. — In der Bundestags-Sitzung vom 27. December wurden übrigens, dem „Fr. Int.-Bl.“ zufolge, für den nicht eintreffenden Bundesoberbefehlsherrn die Bestimmungen erneuert, welche in der Bundeskriegsverfassung für diesen Fall vorgesehen sind.

Die Anwesenheit des diesseitigen Bundestagsgeandten hier steht nicht allein mit der Theilnahme an den Kammerverhandlungen in Verbindung, sondern es sollen dem Vernehmen nach auch Verhandlungen im Ministerium über die gegenwärtig beim Bundestage schwebenden Fragen geflogen werden.

Der Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, hatte heute eine längere Konferenz mit dem hannoverschen Geh. Legationsrath Neubourg, der bekanntlich in Angelegenheiten der Deutschen Flotte hier anwesend ist.

Die Kammern werden doch nicht so früh ihre Sitzungen schließen, als man bei der Eröffnung allgemein annahm; die Linken der zweiten Kammer hoffen sogar, noch bis in die Mitte des Mai zu tagen!

Aus Hannover wird der „W. 3.“ mitgetheilt, daß der frühere Minister Stüve in der ständischen Kommission, welche über den Vertrag vom 7. September zu berichten hat, mit seinem früheren Kollegen Benignis entschieden gegen die Annahme des Vertrags agitire und daher sehr wahrscheinlich eine Verwerfung desselben in der Ständeverammlung erfolgen werde.

Hamburg. Die Verhandlungen über den Anschluß an den September-Vertrag werden zwischen Oldenburg und Hannover noch immer fortgeführt, obwohl beide Staaten Bevollmächtigte zum wiener Zollcongress geschickt haben. Von Seite Oldenburgs soll sich jedoch keine große Geneigtheit zum Beitritt an den Zollverein bemerkbar machen.

Österreichische Monarchie.

Prag, den 9. Januar. Seit heute hat das bisherige „Constitutionelle Blatt aus Böhmen“ den Titel „Correspondenz-Blatt aus Böhmen“ angenommen.

Rußland und Polen.

Von der polen-polnischen Grenze, den 4. Januar. Während das atmosphärische Wetter an der diesseitigen Grenze ein bedeutendes Schnee-Lager entfaltet, hat sich jenseits der Grenze, als Folge des positiven Wetters in Frankreich, plötzlich ein Heer-Lager etablirt. Seit einigen Wochen kampiren 8 russische Regimenter, Kavallerie und Infanterie, dicht an unserer Grenze, und deren strengste Ueberwachung ist von der russischen Verwaltung angeordnet. Die an der Rogatka (Schlagbaum) stehenden Kosaken-Bisets sind verdoppelt worden und jeder Reisende erhält militärische Begleitung bis zur Komorka (Zollamt) oder Prykormorka (Neben-Zollamt). Hier beginnt die strengste Revision der Passagiere, ein wahrhaft exarum rigorosum für die Abiturienten nach Polen. Die Personal-Beschreibung im Passe wird mit der Person des Reisenden sorgfältig verglichen, in zweifelhaften Fällen wird das Verzeichniß verdächtiger Personen, der catalogus prohibitorum hominum nachgeschlagen, und über die nach Warschau Abgehenden ergeht dorthin eine Meldung. Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit erkrant sich die von Posen nach Warschau führende Chaussee. Das eine Viertelmeile jenseits der Grenze gelegene Städtchen Slupce, bis nach welchem Orte die preussische Post fährt, ist gegenwärtig von einem dreifachen Kavallerie-Kordon umgeben. Alle polnischen Gasthäuser werden jetzt speziell beaufsichtigt. In sämmtlichen Magazinen des Nachbarlandes werden bedeutende Vorräthe an Feldfrüchten angehäuft und man hat dieselben, ungeachtet einer sehr ergiebigen Erndte, die Ausfuhr von Roggen und Hafer verboten. Diese außerordentlichen Maßregeln haben in Polen unter denen, welche nicht lesen können, den Glauben verbreitet: es sei irgendwo in der Welt eine gefährliche Revolution ausgebrochen oder es stehe ein großer Krieg bevor. Unbegründet erscheint die in einigen deutschen Blättern gemachte Mittheilung, daß aus den russischen Landestheilen neue Heeresmassen gen Westen im schleunigen Anmarsch seien. In Polen weiß man davon nichts. (Schl. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Januar. In einer vom 4. Januar datirten Kopenhagener Korrespondenz der „All. Ztg.“ heißt es unter Anderem: Sicherm Vernehmen nach hat schon seit lange der preussische Hof es

iberno
dem G
Bürg
dänis
Holste
der de
nemark
sein u
sein u
allein
Schrei
als G
nage i
die er
mögen
nischen
dem G

gerichte
richten.

U
anhang
11
Zahl d
auf 59
W
117,63

D
Luft, r
Lage i
schmeck
ausgen
zur S
gende s
ben, al
auf ein
hoch G
Hierauf
stochen
Dinge
des fol
Schicks
Das g
Erde i
daraus
ganze
Sparg
Sparg
Zahre
ungen
gethe
feines

Wint
Das G
und sch
verschie
von 2
mäßigt
Die P
ander,
der W
man d
Erde
zen an
Planz
nicht e
Lücken
haupte
zweijä
den S
Sparg
aus ei
mit An
gestell

übernommen, durch den Herrn Bischof Schönhausen zu Frankfurt a. M. dem Herzog von Augustenburg satzungsmäßig zu erläutern, daß Europa die Bürgschaft 1) für die künftige Einheit der dänischen Monarchie, 2) der dänischen Erbfolge in der Linie des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ohne Verzug übernehmen wird, sobald der deutsche Bund, gestützt auf hinlängliche Garantien von Seiten Dänemarks, oder aber des Herrschers über Dänemark, Schleswig und Holstein nebst Lauenburg, seine Intervention in den Bundesländern Holstein und Lauenburg als geschlossen erklärt und dem Könige die volle, alleinige Landesherrschaft wieder übergibt. Im weitern Verlaufe jenes Schreibens wird dagegen angedeutet, daß die Augustenburgische Familie als Ersatz für ihre Güter im Schleswigschen auf eine jährliche Appanage Aussicht habe. Der Zoll würde an der Gränze der einen Monarchie erhoben werden, und Nendburg von „Truppen des Königs, sie mögen deutsch oder dänisch sprechen“, besetzt werden. Für die holsteinischen und schleswigschen Provinzialstände würden neue Wahlen nach dem Befehle von 1834 stattfinden.

Locales.

Halle, den 7. Januar. Ueber die Wirksamkeit des Königl. Kreisgerichts hier im Jahre 1851 erhalten wir folgende zuverlässige Nachrichten. Es waren

	anhängig	beendigt wurden
Processe	2539	1979
Untersuchungen	1988	964
Vormundschaften	4080	429

Unter den unbeeidigten Sachen befanden sich nur 55 über ein Jahr anhängige Processe und nur eine überjährige Untersuchung.

Unter den Processen wurden 194 durch Vergleich beendigt. Die Zahl der vor hiesigem Schwurgerichtshofe behandelten Sachen belief sich auf 59.

Vom Gerichte mußten überhaupt 13,640 Termine abgehalten und 117,633 Vorträge bearbeitet werden.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Spargel-Kultur.

(Nach einem Vortrage im hiesigen Gartenbau-Vereine.)

Das Land, oder Feld, auf welchem man Spargel anlegen will, muß, wenn es die Ortsverhältnisse irgend gestatten, eine freie, sonnige Lage haben; denn diese trägt viel dazu bei, großen, weichen, wohl-schmeckenden Spargel zu ziehen. Hat man ein solches Stück Landes ausgewählt, dann sorge man für etwas verrotteten Dünger. Ist dieser zur Stelle gebracht, so wird zum Rigolen geschritten und zwar auf folgende Weise. Man macht einen 3 Fuß breiten und 2 Fuß tiefen Graben, alsdann lockert man noch $\frac{1}{2}$ Fuß tief den Boden des Grabens auf und bringt einige Zoll hoch Dünger in den Graben, darauf 4 Zoll hoch Erde, dann wieder einige Zoll hoch Dünger und 4 Zoll Erde. Hierauf wird das Ganze mit einem Spaten oder einer Gabel durch-schoben und nochmals 4 Zoll hoch mit Erde und einige Zoll hoch mit Dünger belegt. Nun erst kommt die letzte Erde aus der Oberfläche des folgenden Grabens darauf. Ist dies geschehen, so wird diese zweite Schicht eben so, wie die erste, durchstochen, und so fährt man fort, bis das ganze Stück fertig ist. Dies Vermischen des Düngers mit der Erde ist nothwendig, wenn die weitverzweigte Spargelwurzel Nahrung daraus ziehen soll; denn wenn man es macht, wie früher, daß man ganze Fuder Dünger unten in den Graben hineinwirft, so hat der Spargel davon wenig, oder gar keinen Nutzen. Wer schon jemals alte Spargelbeete ausgederbt hat, der wird gefunden haben, daß nach 20 Jahren der Dünger unten im Graben als ein verschimmelter Klumpen ungenutzt daliegt. Eben davon rührt auch die Meinung her: Spargel gebeihe ohne Dünger eben so gut, als mit Dünger. Dies ist aber keinesweges der Fall, wenn es, wie oben gesagt, gemacht wird.

Dies Rigolen muß im Herbst geschehen, damit sich der Boden im Winter wieder gehörig fest. Im darauffolgenden Frühjahr ebnet man das Ganze, sobald es sich thun läßt. Hierauf theilt man die Beete ab und schreitet endlich zum Pflanzen. Ueber die Breite der Beete ist man verschiedener Ansicht. Meiner vielfährigen Erfahrung nach sind Beete von $2\frac{1}{2}$ Fuß und Wege dazwischen von 15 Zoll Breite die zweck-mäßigsten. Beim Pflanzen selbst verfährt man auf folgende Weise: Die Pflanzen kommen in die Mitte des Beetes 15 Zoll weit von ein-ander, und zwar jede in ein Loch, 8 Zoll tief und 6 Zoll breit. In der Mitte der Vertiefung bleibt eine kleine Erhöhung, um welche herum man die Wurzeln der Pflanze möglichst gleichmäßig vertheilt und mit Erde 4 Zoll hoch bedeckt. Ist trocknes Wetter, so muß man die Pflanz-zen angießen. Hat man dies Alles befolgt und vor allem auch gesunde Pflanzen gelegt, so bleibt selten eine aus; sollten aber dennoch einige nicht erscheinen, so kann man bis zum Juli noch nachpflanzen, um keine Lücken im Beete zu haben. Bei der Auswahl der Pflanzen hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß man von einer guten Sorte gesunde, zweijährige Pflanzen erhält. Zieht man sich diese selbst, so muß man den Samen nur von solchen Pflanzen nehmen, welche schönen, starken Spargel liefern; muß man sie dagegen kaufen, so entnehme man sie nur aus einer solchen Quelle, von welcher man weiß, daß der Spargelsamen mit Aufmerksamkeit gesammelt wird. Gegen diese Regel wird vielfältig gefehlt.

Sind auf diese Weise die Beete fertig bepflanzt, so kann man am Rande derselben Verschiedenes ziehen, z. B. Salat, Kohlrabi, Radies, Rettig, niedrige Bohnen und andere nicht stark wuchernde Sachen. Auf diese Art hat man von den Beeten doch wenigstens einigen Nutzen, ehe man den Spargel stechen kann. Dabei sorge man aber hauptsäch-lich dafür, daß die Beete von Unkraut gehörig rein gehalten werden, sonst bleiben die Pflanzen im Wachsen auffallend zurück. Wenn das Spargelstroh im Herbst anfängt, gelb zu werden, so schneidet man das-selbe ab und bringt auf die Pflanzen einige Zoll hoch ganz verrotteten Dünger. Im folgenden Frühjahr lockert man die Beete auf, bepflanzt die Ränder wieder auf obige Weise und behandelt das Ganze, wie im ersten Sommer. Ebenso bringt man auch im zweiten Herbst wieder einige Zoll hoch gut verrotteten Dünger auf die Pflanzen, und nun erst füllt man die ganze Tiefe des Beetes mit Erde aus. Im dritten Som-mer wird man es kaum unterlassen können, die nun schon kommenden Spargelstrosen zu stechen. Ich rathe nicht dazu, soll es aber doch ge-schehen, so schone man wenigstens die zuerst kommenden Sprossen einer jeden Pflanze. Dies ist zur Kräftigung der Pflanzen auch in den nächstfolgenden Jahren sehr vorteilhaft, und außerdem vergesse man in der Folge gar nicht das Düngen in jedem Herbst; denn der Spargel liebt einen fetten Boden.

Sollten die Beete zum Treiben des Spargels benutzt werden, so müssen dieselben 4 Fuß und die Wege zwischen denselben 2 Fuß breit angelegt werden. Auf diese Beete kommen zwei Reihen Pflanzen, 18 Zoll weit von einander entfernt. Will man nun zum Treiben selbst schreiten, so muß man diese Beete, ehe sich starker Frost einstellt, mit Pferdedünger gut zudecken, so daß der Frost nicht eindringen kann. Nun fragt es sich, wann man den Spargel haben will. Ist die Zeit bestimmt, dann fängt man 3 Wochen vorher an, seine Beete zum Treiben einzurichten und zwar auf folgende Art: Man räumt den Dünger, mit welchem man die Beete zugedeckt hat, rein weg und gräbt in die Wege zwischen die Beete einen 2 Fuß breiten und 3 Fuß tiefen Graben. Diesen füllt man mit frischem Pferdedünger ganz voll; hierauf lockert man die Beete auf, und nun erst bedeckt man das Ganze $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch mit Pferdedünger. Nach 14 Tagen muß man zusehen, ob nicht schon einige Spargelsprossen hervorgeklockt sind. Zu dem Ende entfernt man den Dünger behutsam mit einer Gabel; noch besser ist es aber, wenn man auf das Beet einen Fußhohen Kasten stellt, über wel-chem man den Dünger ausbreitet. Auf diese Weise wächst der Spargel gerade, und bleibt rein und appetitlich, auch wird keine einzige Sprosse mit der Gabel abgestoßen. Treibspargel muß man nicht zu lange stechen, wenn die Pflanzen nicht leiden sollen. Ich steche denselben nur 6 Wo-chen und im nächsten Sommer lasse ich das getriebene Beet ruhen. Bei einem solchen Verfahren ist das Treiben ohne Nothwendigkeit für das Beet.

Sudenburg. Michaeleis l. Gärtner.
(Bl. f. S. u. G.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

11. Januar.

- 1541. Convent der Schmalkaldischen Bundesgenossen zu Raumburg.
- 1642. Joseph Friedr. Alberti, Kapellmeister und Hof-Organist zu Merseburg, geboren zu Tönningen in Holstein.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. Januar.

- Im Kronprinzen: Hr. Baron Marshall v. Bieberstein a. Lauchstedt. Hr. Par-ticul. Winkens a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Köhendorf a. Waageburg, Schindowski a. Berlin, Barth a. Erfurt, Meyer a. Hamburg, Müller a. Danzig.
- Stadt Jülich: Hr. Ob.-Amtm. Hübnor a. Weisenschirnbach. Hr. Fabrik. Kropf a. Elberfeld. Die Hrn. Kauf. Adrian a. Nordhausen, Leuthier a. Leipzig, Schiffner a. Dresden, Walters a. Hamburg.
- Goldner Ring: Frau Domainen-Rentmstr. Engelle a. Düben. Frau Dr. Krause a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Heine a. Dresden u. Reinhardt a. Waageburg.
- Goldner Löwe: Hr. Berwalter Höttinger a. Hohnbach. Hr. Baumtr. Wärlin u. Hr. Rent. Glaser a. Würzburg. Die Hrn. Kauf. Simon a. Eisenburg, Schmidt a. Zeitz, Heineck a. Jena, Bürger a. Dessau u. Lange a. Kossau.
- Engländer Hof: Hr. Particul. Ungar a. Dresden. Hr. Gutsbes. Zbieme a. Schwe-rin. Hr. Dr. Steinert a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Herold a. Dessau u. Niese a. Berlin.
- Stadt Hamburg: Hr. Techniker Almann u. Hr. Komm. Nath Grotmann a. Ber-lin. Hr. Kaufm. Gopel a. Leipzig. Hr. Fabrik. Blümer a. Chemnitz. Hr. Rent. Krittich a. Gotha.
- Schwarzer Bär: Die Hrn. Geschäftsl. Schmutz a. Gröbzig u. Meyer a. Heberes-leben. Hr. Gutsbes. Börner a. Strelitz. Hr. Kaufm. Harmsch a. Eger.
- Hr. Brauereibes. Keller a. Erlangen.
- Hotel de Prusse: Frau v. Janowski a. Warschau. Hr. Kaufm. Helbig a. Pes-nig. Die Hrn. Geschäftsl. Welt a. Schwabendorf u. Schöber a. Altendorf.
- Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Einhauf a. Hamburg, Cohn a. Sterniewik, Friedländer a. Eisenach, Dietrich a. Voderborn. Die Hrn. Rent. Büblin a. Zürich u. Schäfer a. Frankfurt. Hr. Poststr. Schepere a. Karlsruhe. Hr. Particul. Wolf a. Mainz. Hr. Courier Sturm a. Wien.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck	27 P. 3, 6, 1 P. 2.	27 P. 3, 3, 9 P. 2.	27 P. 3, 4, 4 P. 2.	27 P. 3, 4, 8 P. 2.	
Eufwärme	1,3 Gr. Rm.	3,7 Gr. Rm.	1,1 Gr. Rm.	2,0 Gr. Rm.	
Wetter	ziemlich heiter.	heiter.	trübe.	ziemlich heiter.	
Wind	E.	E.	EW.	E.	

Bekanntmachungen.

Verkauf von Pappel-Bäumen.

Am Montage, den 19. Januar e., sollen an der Magdeburg-Leipziger Chaussee, zwischen Scheuditz und der Königl. Sächsischen Grenze circa 220 Stück Pappeln auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen mit dem Bemerken, daß die Versammlung im Biermann'schen Schenloccale zu Scheuditz Morgens 9 1/2 Uhr Statt findet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 6. Januar 1852.

Der Baumeister Wolff.

Einladung.

Die Unterzeichneten ersuchen Alle, welche sich für die Begründung einer Versicherungsanstalt gegen Baumfrevler interessieren, sich zu einer Besprechung den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthose zu Westewitz einzufinden.

Die Gutsbesitzer Schmidt, Barth, Rudloff, Brömme, Wittmann, Saedicke.

Soolweiden-Bandschöffe

sind zu herabgesetzten Preisen, so wie Nappss- und Roggen-Spreu zu verkaufen auf dem Rämmerleite Deesen.

W. Sander.

Zwei Drescher-Familien finden Arbeit und Wohnung auf dem Vorwerke Langenbogen.

Ein Logis von 2 Stuben, 2-3 Kammern, Küche und Zubehör in der Mitte der Stadt wird zu mietben gesucht. Adressen beliebe man gr. Ulrichsstraße Nr. 80, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Eine Parterre-Wohnung

für einen Holzarbeiter, bestehend aus Werkstelle für 2 oder 3 Bänke, Wohnstube, Kammer, Küche und Holzgeß, im Preise von 36-40 Thln. wird gesucht. Adressen erbittet man sich in der Expedition dieses Blattes.

Ein Familienlogis,

bestehend aus mindestens 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Tisegelaß und Garten im Preise von 40-70 Thln., am liebsten vor den Thoren der Stadt wird für Eltern d. J. gesucht. Adressen erbittet man sich in der Expedition dieses Blattes.

Ein kleiner Garten

oder eine unzugängte Abtheilung eines größeren Gartens, zur Anlage von Blumenbeeten geeignet, wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Buchbinderlehrling findet jetzt oder zu Nern eine Stelle bei A. Ehrenkronig in Halle, Rittergasse Nr. 640.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 11. Januar:

Die Kreuzfahrer.

Schauspiel in 5 Akten von A. von Kogebue.

Montag, den 12. Januar:

Zum zweiten Male:

Das Gefängniß.

Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Mittwoch, den 14. Januar:

Zum ersten Male:

Ein Sommernachtstraum.

Drama in 5 Akten von W. Shakespeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel und L. Tieck, Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. A. Döbblin.

Getreidepreise.

Berlin, den 9. Januar.

Weizen loco nach Qualität	58-63
Roggen do. do.	57-59 1/2
= 82 pr. Frühjahr	59 bz., B. u. G.
Erbsen, Kochwaare	46-50
= Futterwaare	46-50
Hafer loco nach Qualität	26-28
Gerste, große, loco	38-40
Rübel loco	10 1/2 B. 10 1/2 bz. u. G.
= pr. Januar/Februar	10 1/2 bz. u. B.
= pr. Februar/März	10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. März/April	10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. April/Mai	10 1/2 B. 10 1/2 G.
Feinöl loco	12 1/2 B.
= April/Mai	
Nappss	64 à 67 B.
Rübßen	64 à 67 B.
Spiritus loco ohne Faß	28 bz.
= mit Faß	
= Januar/Februar	28 bz. 28 1/2 B. 28 1/2 G.
= pr. April/Mai	29 1/2 bz. 30 B. 29 1/2 G.

Roggen stiller. Spiritus nahe Termine gefragt, pr. Frühjahr unverändert. Del matter.

Magdeburg, den 9. Januar. (Nach Wispeln.)
Weizen 46 - 56 Sgr. Gerste 34 - 40 Sgr.
Roggen 54 - 55 = Hafer 23 - 25 =
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Kralles 38 Sgr.

Wittenberg, den 7. Januar.

Weizen . . . 2 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.
Roggen . . . 2 = 11 = 11 =
Gerste (große) 1 = 25 = =
Gerste (kleine) 1 = 18 = 9 =
Hafer . . . 1 = 1 = 11 =

Breslau, den 9. Januar, 1 Uhr 28 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 55-70 Sgr., do. gelber 56-68 Sgr. Roggen 55-64 Sgr. Gerste 40-46 Sgr. Hafer 26-31 Sgr.

Stettin, den 9. Januar, 1 Uhr 55 Min. Nachm. Weizen Frühjahr 62 1/2 Sgr. bz. Roggen Jan./Febr. 56 1/2 bz. Frühjahr 59 bz. Rübel 10 bz. Frühjahr 10 1/2 bz. Spiritus Jan./Febr. 13 bz., Frühjahr 11 1/2, 12 1/2 bz.

Hamburg, den 8. Januar, 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Getreidepreise. Roggen Königsberger 91 bz. Weizen unverändert, Pomm. 130 Sgr. 104 vergebens geboten. Del 18 1/2, 19 1/2, 20 1/2. Zimt 5500 Gr. 10 Lieferung bezahlt.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 9. Jan. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 5 F. 10 Z.
am 10. Jan. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 5 F. 9 Z.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passierten Schiffer.
Aufwärts: den 9. Januar. F. Andreae, roh Eisen, v. Hamburg n. Budaun.
Niederwärts: den 9. Januar. C. Tischmeyer, Zucker, v. Alstedden n. Magdeburg.
Magdeburg, den 9. Januar 1852.
Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Januar.				Preuß. Courant.				
	Stückf.	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	103		Cöln-Mindener	3 1/2	110	109
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103 1/2			do. do. II. Em.	4 1/2	103 1/2	103 1/2
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	89 1/2	89		Düsseldorf-Eberfelder	4	95 1/2	95 1/2
Pr.-Reichsbau-Stigl.	4 1/2	—	—		do. Prioritäts-	4	95 1/2	95 1/2
Pr.-Scheine d. Sechsl. à 50 Thl.	3 1/2	121 1/2	—		do. Prioritäts-	5	—	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	86		Magdeburg-Halberstädter	4	150 1/2	149 1/2
Berliner Stadtobligationen	3 1/2	—	103 1/2		Magdeburg-Wittenberger	4	102 1/2	102 1/2
do. do.	3 1/2	—	87 1/2		do. Prioritäts-	5	102 1/2	102 1/2
Kur- und Neumärk.	3 1/2	98	—		Nieberschlesisch-Märkische	3 1/2	92 1/2	92 1/2
Preussische	3 1/2	—	—		do. Prioritäts-	4	98 1/2	98 1/2
Pommersche	3 1/2	97 1/2	—		do. Prioritäts-	4 1/2	101 1/2	101 1/2
Posenische	4	—	103 1/2		do. Prior. III. Ser.	5	102 1/2	101 1/2
do. do.	3 1/2	95 1/2	95		do. Prior. IV. Ser.	5	—	—
Schlesische	3 1/2	—	96 1/2		Oberschlesische Lit. A.	—	—	—
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	95 1/2		do. Prioritäts-	4	—	136
Westpreussische	3 1/2	94	93 1/2		do. Lit. B.	3 1/2	—	123 à
Kur- und Neumärk.	4	100	—		Prinz-Bilh. (Stete-Bohyn)	5	—	123 1/2
Pommersche	4	100	—		do. Prioritäts-	5	—	—
Posenische	4	—	98 1/2		do. II. Serie	5	—	—
Preussische	4	99 1/2	—		Rheinische	4	—	69 1/2 à 69
Westphäl.	4	99 1/2	—		do. (Stamm) Prioritäts-	4	—	—
Schlesische	4	99 1/2	99 1/2		do. Prioritäts-Dtl.	4	—	—
Schlesische	4	99 1/2	99 1/2		do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
Schuldversch. d. Eichst. Alig. G.	4	—	101 1/2		Ruhrort-Gref.-Arvis-Glabb.	3 1/2	84	83
Preuß. Bank-Anth.-Scheine.	—	—	—		do. Prioritäts-	4 1/2	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	—		Stargard-Posen	3 1/2	—	87 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	9 1/2		Thüringer	—	—	76 1/2
Disconto	—	—	—		do. Prioritäts-Dtl.	4 1/2	—	102
					Wilhelmsbahn (Ges.-Dberb.)	—	87	86
					do. Prioritäts-	5	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Nachn. - Düsseldorf	4	—	—	87 à 86 1/2	Ausländische Eisenb.-			
Bergisch-Märkische	5	101 1/2	101 1/2		Stamm-Actien.			
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	4	—	—	114 1/2 à 113 1/2	Cöthen-Bernburger	2 1/2	—	54 1/2
Berlin-Hamburger	4	—	99		Krakau-Oberschlesische	4	85	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger.	4 1/2	103 1/2	102 1/2		Kiel-Altona	4	—	109 1/2 à 109
do. Prior. II. Em.	4 1/2	—	—		Mecklenburger	4	—	36
Berlin-Potsd.-Magdeburger.	4 1/2	77 1/2	76 1/2		Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	40 1/2 à 40
do. Prior. Dblig.	4	98	—		Sarasko-Selo	—	—	—
do. do. Lit. D.	5	103	102 1/2					
Berlin-Stettiner	5	104	103 1/2		Ausland. Prior.-Actien.			
do. Prior. - Dblig.	5	—	—		Krakau-Oberschlesische	4	—	—
					Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 1/2	—
					Raffin.-Vereins-Bank-Actien	4	107 1/2	—

Am 1. Sonntag nach Epiphani (11. Januar) predigen in Halle:

U. L. Frauen: Vorm. Hr. Sup. Dr. Franke. Nachm. Hr. Sup. Dryander.

St. Ulrich: Vorm. Hr. Diac. Weicke. Nachm. Hr. Oberpred. Dr. Ehrich.

St. Moritz: Vorm. Hr. Oberprediger Bracker. Nachm. Hr. Diac. Dr. Wolf.

Domkirche: Vorm. Hr. Sup. Dr. Riendker. 11 1/2 Uhr akadem. Gottesdienst Hr. Consp. Rath Prof. Dr. Tholuck. Nachm. Hr. Dompr. Neuenhaus.

Hospitalkirche: Vorm. Hr. Diac. Dr. Wolf.

Katholische Kirche: Vorm. Hr. Pfarrer Klahold.

Neumarkt: Vorm. Hr. Pfst. Ahrendts.

Glauchau: Vorm. Hr. Sup. Dr. Riemann.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.